

I. Nachtrag zur Hauptsatzung des Amtes Hanerau-Hademarschen

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Hanerau-Hademarschen vom 26.11.2007 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Hanerau-Hademarschen erlassen:

§ 4 Abs. 1 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

§ 4

Leitende Verwaltungsbeamtin, leitender Verwaltungsbeamter

(1) Durch einen öffentlich-rechtlich Vertrag gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurden die Verwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hohenwestedt ab 1.1.2007 übertragen.

Nach § 23 der Amtsordnung hat der Bürgermeister der Gemeinde Hohenwestedt die Rechte und Pflichten der leitenden Verwaltungsbeamtin /des leitenden Verwaltungsbeamten übernommen.

(3) wird gestrichen.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Einstellung von Dienstkräften

(1) Durch einen öffentlich-rechtlich Vertrag gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurden die bisher mit Verwaltungsaufgaben betrauten Dienstkräfte (Beamte, Angestellte, Auszubildende) von der Gemeinde Hohenwestedt übernommen.

(2) Die Dienstkräfte der Theodor-Storm-Schule (Hausmeister, Sekretariat und Reinigung) sind Dienstkräfte des Amtes Hanerau-Hademarschen. Der Amtsausschuss entscheidet über die Einstellung der Dienstkräfte

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Verwaltung

Durch einen öffentlich-rechtlich Vertrag gem. § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wurden die Verwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hohenwestedt ab 1.1.2007 übertragen.

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 13

Veröffentlichungen

(1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung im Internet (www.amt-mittelholstein.de) bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung im Internet wird als Aushang an der Bekanntmachungstafel des Sitzes der Verwaltungsstelle in Hanerau-Hademarschen, Kaiserstraße 11 und am Sitz der VG Mittelholstein am Rathaus in Hohenwestedt, Am Markt 15, hingewiesen.

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 07.12.2007 erteilt.

Hanerau-Hademarschen, den 21.12.2007

gez.

Bock

Amtsvorsteher